

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZS 432/71

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Chaja P [REDACTED], geborene N [REDACTED],
D [REDACTED], [REDACTED] Street, USA,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land B e r l i n ,
vertreten durch den Senator für Inneres,
Berlin 30, Potsdamer Straße 186,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 11. März 1976 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Dr. Thum und Portmann beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 19. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 11. Januar 1971 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Der Berufungsrichter hat der Klägerin die Wiedereinsetzung in die veräuferte Antragsfrist des § 189 Abs. 1 BEG verweigert. Er ist nicht davon überzeugt, daß ein unverschuldeter Rechtsirrtum über die Entschuldigbarkeit des während eines Auslandsaufenthalts erlittenen Gesundheitsschadens sie an der Einhaltung der Antragsfrist gehindert hat. Die Klägerin habe die tatsächlichen Voraussetzungen eines solchen Rechtsirrtums weder im ursprünglichen Wiedereinsetzungsantrag noch im späteren Verlauf des behördlichen Verfahrens noch im anhängigen Rechtsstreit nachprüfbar dargelegt.

Das trägt die Entscheidung, die auf der Feststellung und Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalles beruht, mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs übereinstimmend und klärungsbedürftige Rechtsfragen nicht aufwirft.

260

- 3 -

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegt nicht vor. Auch die Beschwerde zeigt keinen solchen auf.

Mai

Monkel

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)